

FREELENS e.V. · Steinhöft 5 · 20459 Hamburg

Herrn Bundespräsidenten  
Joachim Gauck  
Bundespräsidialamt  
Spreeweg 1  
10557 Berlin

×

## GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES URHEBERRECHTSGESETZES

Hamburg, 15. April 2013

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

in Kürze wird Ihnen das »Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes« zur Ausfertigung vorgelegt werden.

Zu Ihrem Recht und Ihrer Pflicht gehört es, ein Gesetz vor der Ausfertigung verfassungsrechtlich zu überprüfen.

Nach dem Gebot der Normenbestimmtheit und der Normenklarheit müssen gesetzliche Regelungen so gefasst sein, dass der Betroffene seine Normunterworfenheit und die Rechtslage so konkret erkennen kann, dass er sein Verhalten danach ausrichten kann.

Dies ist in diesem Gesetz erkennbar nicht gegeben.

Durch die Unschärfen in den Definitionen »Presseerzeugnis« und »kleinste Textausschnitte« ist nicht hinreichend klar, was Gegenstand des Leistungsschutzrechts ist und wer durch dieses geschützt werden soll.

Selbst der Bundesrat dokumentiert in seiner EntschlieÙung 162/13: »Es [das Gesetz] ist außerdem handwerklich schlecht gemacht, denn es beinhaltet zahllose unbestimmte Rechtsbegriffe und schafft dadurch rechtliche Grauzonen, die voraussichtlich erst nach langjährigen gerichtlichen Auseinandersetzungen geklärt sein werden.«

Damit erzeugt das Gesetz absichtlich eine Unsicherheit in der Gesetzeslage, die die Verwirklichung von Grundrechten wie die Kommunikationsfreiheit und die Eigentumsgarantie erschwert.

Da es bereits fundierte Gutachten zu diesem Gesetz gibt, die Ihrem Hause sicherlich bekannt sind, verzichten wir an dieser Stelle darauf, die Aussagen dieser Gutachten zu wiederholen.

Wir bitten Sie, dieses Gesetz nicht auszufertigen.

Mit freundlichen Grüßen

Bertram Solcher, 1. Vorsitzender FREELENS e.V.



FREELENS e.V.,  
gegründet 1995, ist mit  
über 2 300 Mitgliedern  
der größte Berufsverband  
für Fotojournalisten  
und Fotografen in  
Deutschland.